

Handelsname: **C-Cid**

## 1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung / Handelsname

C-Cid

1.2. Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung

Zum Ätzen von Zahnschmelz und Dentin bei der Applikation von Compositen in der zahnärztlichen Praxis

1.3. Bezeichnung des Unternehmens

MEGADENTA Dentalprodukte GmbH

D-01454 Radeberg

Telefon: 03528 453 – 0

FAX: 03528 453 – 21

Auskunft gebender Bereich : 03528 453 – 14

Notruf-Telefon: 03528 453 – 11 (nur zu Bürozeiten besetzt)

e-mail: [info@megadenta.de](mailto:info@megadenta.de)

Internet: [www.megadenta.de](http://www.megadenta.de)

## 2. Mögliche Gefahren

2.1. Bezeichnung der Gefahren



C; Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen

Das Produkt wird als C (Ätzend) eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG und der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG". Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ergänzt durch Firmenangaben und Fachliteratur.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung

Thixotropes Phosphorsäuregel, wasserhaltig

3.2. Gefährliche Bestandteile

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
231-633-2	7664-38-2	Phosphorsäure	25-50%	C, R34

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3.3. Weitere Angaben

Keine

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise

Das Produkt wirkt ätzend, verunreinigte Kleidungsstücke mit Wasser gründlich auswaschen.

4.2. Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen, bei Beschwerden Arzt vorstellen.

Handelsname: **C-Cid**

Stand: 08.02.2012 09:38:00

Seite: 2/5

überarbeitet am: 12. 07. 2011

#### 4.3. Nach Hautkontakt

Nach Hautkontakt sofort mit Wasser und Seife waschen, bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### 4.4. Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten gründlich mit Wasser spülen, bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

#### 4.5. Nach Verschlucken

Mund ausspülen und große Mengen Wasser zu trinken geben, Arzt konsultieren.

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### 5.1 Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar.

#### 5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.3. Besondere Schutzausrüstung

Atemschutzgerät, im Brandfall entstehen reizende Säuredämpfe.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der ungeschützten Haut vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Sägemehl) aufnehmen und entsprechend 13 entsorgen.

### **7. Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Handhabung

Nur für den berufsmäßigen Anwender, nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

#### 7.2. Lagerung

Nicht über 25°C, Behältnis dicht geschlossen halten.

#### 7.3. Bestimmte Verwendung

Als Ätzmittel bei der Applikation von Compositen in der zahnärztlichen Praxis.

### **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung**

#### 8.1. Expositionsgrenzwerte

AGW Langzeitbelastung: 1mg/m<sup>3</sup>

AGW Kurzzeitbelastung: 2mg/m<sup>3</sup>

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Angaben: berufübliche Hygiene einhalten.

Atemschutz: nicht erforderlich

Handschutz: Schutzhandschuhe

Augenschutz: Gestellbrille

Handelsname: **C-Cid**

Stand: 08.02.2012 09:38:00

Seite: 3/5

überarbeitet am: 12. 07. 2011

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1. Allgemeine Angaben

Form: viskoses thixotropes Gel  
Farbe: blau  
Geruch: geruchlos

### 9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Stockpunkt: < -20°C  
Siedepunkt: > 100°C  
Flammpunkt: nicht anwendbar  
Zündtemperatur: nicht anwendbar  
Selbstentzündlichkeit: nein  
Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich  
Explosionsgrenzen: keine  
Dampfdruck: < 0,1 hPa bei 20°C  
Dichte: 1,3 g/ccm  
Löslichkeit in Wasser: löslich  
pH-Wert: nicht anwendbar

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### 10.1. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

### 10.2. Zu vermeidende Stoffe

Alkalien, Metalloxide

### 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Gebrauch, im Brandfall können reizende säurehaltige Gase gebildet werden.

## **11. Angaben zur Toxikologie**

### 11.1. Allgemeine Angaben

Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um eine Zubereitung im Sinne des Chemikalienrechts. Die Einstufung wurde anhand der toxikologischen Daten und Massegehalte der Einzelbestandteile vorgenommen.

### 11.2. Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität (LD<sub>50</sub>): >1530 mg/kg, Spezies Ratte  
Hautreizung: reizende / ätzende Wirkung auf Haut u. Schleimhäute  
Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt  
Augenreizung: starke Reiz- und Ätzwirkung

### Weitere Angaben zur Toxikologie:

Nicht krebserzeugend nach Anh. II GefStoffV, nicht genannt im Anhang III der TRGS 900.

### 11.3. Erfahrungen aus der Praxis

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach den vorliegenden Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Handelsname: **C-Cid****12. Umweltbezogene Angaben**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**13. Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Entsorgung / Abfall

Unter Beachtung der örtlich behördlichen Vorschriften, in der Regel ohne Sonderbehandlung.

## 13.2. EAK/AVV-Abfallschlüssel

18 02 06, Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 (Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten) fallen.

## 13.3. Verpackung

Die Verpackung besteht aus Polyester und wird recycelt oder mit dem Hausmüll entsorgt.

## 13.4. Zusätzliche Hinweise

Keine

**14. Angaben zum Transport (Ethanol)**

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 8 (C1) Ätzende Stoffe

Kemler Zahl: 80

UN-Nummer: 1805

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8

Bezeichnung des Gutes: 1805 Phosphorsäure, Lösung

Begrenzte Menge (LQ): LQ7

Beförderungskategorie: 3

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse: 8

UN-Nummer: 1805

Label: 8

Verpackungsgruppe: III

EMS-Nummer: F-A,S-B

Marine Pollutant: nein

Richtiger technischer Name: PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

ICAO/IATA Klasse: 8

UN/ID-Nummer: 1805

Label: 8

Verpackungsgruppe: III

Richtiger technischer Name: PHOSPHORIC ACID, SOLUTION

## Weitere Angaben zum Transport

Kleinstmengenregelung: Nach Spalte 7 der Tabelle A (Verzeichnis der gefährlichen Güter) ist der Transport von 3l je Innenverpackung und 30kg je Versandstück (bzw. 1l je Innenverpackung und 20kg je Versandstück bei Dehn- oder Schrumpffolienverpackungen) als begrenzte Menge möglich.

Handelsname: **C-Cid**

Stand: 08.02.2012 09:38:00

Seite: 5/5

überarbeitet am: 12. 07. 2011

### **15. Rechtsvorschriften**

Das Produkt fällt unter die EG-Richtlinie 93/45 (Medizinprodukte), das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach EG-Richtlinien / GefStoffV.



C; Ätzend

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Phosphorsäure

### **16. Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der in Kap. 3 aufgeführten R-Sätze

R34: Verursacht Verätzungen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Forschung und Entwicklung

Ansprechpartner: Dr. Michael Neumann